



## NIEDERSCHRIFT

### 43. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

**Sitzungstermin:** Dienstag, 22.01.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:47 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende-**

Frau Dr. Heidemarie Migulla

##### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Frau Sabine Bölter  
Herr Hans Buchner  
Herr Matthias Grunert  
Herr Peter Gruschka  
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase  
Herr Thomas Herold  
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide  
Herr Andreas Krüger  
Herr Bert Lindner  
Herr Dietrich Maetz  
Herr Gerhard Maetz  
Herr Carsten Nehues  
Herr Jochen Neumann  
Herr Falko Nitsche  
Herr Marko Ott  
Herr Sven Petke  
Herr Stefan Pinkawa  
Herr Eberhard Pohle  
Frau Bärbel Redhammer-Raback  
Herr Erik Scheidler  
Herr Hans-Dietmar Seiler  
Herr Manfred Thier  
Frau Nadine Walbrach  
Herr Michael Wessel

bis 20:41 Uhr

ab 18:53 Uhr

##### **Verwaltung-**

Frau Sonja Dirauf  
Herr Torsten Knöfel  
Frau Angela Malter  
Herr Peter Mann  
Herr Ingo Reinelt  
Herr Robert Troch

TOP 2 bis 20:41 Uhr

bis TOP 8.4

**Schriftführerin-**  
Frau Britta Jähner

**Abwesend:****Mitglieder-**

Herr Jens Bärmann

Frau Evelin Kierschk

Herr Harald-Albert Swik

**Tagesordnung:****I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einbringung - Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-6432/2019**
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2018
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Abberufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport **B-6431/2019**
- 6.2 . Straßenausbaubeiträge **A-6041/2019**
- 7 . Informationsvorlage
- 7.1 . Gemeinsamer Unterricht in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule **I-6067/2019**
- 8 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 . Anfrage - Gehweg unbenutzbar **F-6147/2019**
- 8.2 . Anfrage zur Bauruine Grabenstraße Ecke Haag **F-6149/2019**
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 9.1 . Situation DRK-Krankenhaus Luckenwalde
- 10 . Informationen der Vorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2018
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlage
- 13.1 . Vergabe Notebook-Wagen **B-6429/2019**
- 14 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14.1 . Anfrage zur Insolvenz der LUBA GmbH **F-6148/2019**
- 15 . Informationen der Verwaltung
- 16 . Informationen der Vorsitzenden

**I. ÖFFENTLICHER TEIL****TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Frau Dr. Migulla** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 24 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

**Frau Dr. Migulla** informiert, dass Herr Stefan Pinkawa die Nachfolge in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde für Herrn Christoph Guhlke angetreten hat. Herr Pinkawa übernimmt die Mitgliedschaft im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung.

Sie verpflichtet den Stadtverordneten Stefan Pinkawa mit den Worten: „Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.“

**TOP 2. Einbringung - Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6432/2019**

Die Präsentation von **Frau Malter** liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

- Während der Ausführungen erscheint Frau Redlhammer-Raback zur Sitzung.

**TOP 3. Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1. Kommunale Betriebe und Entlohnung Personal**

**Eine Bürgerin** fragt, welche kommunalen Betriebe es in Luckenwalde neben der Fläming-Therme noch gibt und ob die Angestellten dieser Betriebe nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden. Dieser Punkt beeinflusse stark die Attraktivität dieser Betriebe als Arbeitgeber.

**Frau Herzog-von der Heide** zählt auf:

- Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER – 100 prozentige Gesellschaft der Stadt
- NUWAB GmbH – Gesellschaft mit städtischer Beteiligung
- SBL GmbH – Gesellschaft mit städtischer Beteiligung
- LUBA GmbH – Gesellschaft mit städtischer Beteiligung
- Die Fläming-Therme befindet sich im Eigentum der Stadt, wird aber durch eine Betriebsgesellschaft verwaltet.

Das Personal aller genannten Unternehmen wird nicht nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt.

**TOP 3.2. Hortneubau - Schulzentrum Ludwig-Jahn-Straße**

**Eine Bürgerin** fragt, wie mit den in der Informationsveranstaltung zum Hortneubau geäußerten Hinweisen und Kritikpunkten, auch von Seiten der Lehrer, weiter umgegangen werde. Um der Bürgerbeteiligung gerecht zu werden, sollten alle Punkte intensiv geprüft werden. Wie werden die Ergebnisse aus etwaigen Prüfungen bekannt gegeben?

**Frau Herzog-von der Heide** fasst die wesentlichen Kritikpunkte der Veranstaltung zusammen:

- Sechs Räume in der Mensa werden durch die Oberschule genutzt und deren Nachmittagsunterricht würde durch die Hortbetreuung beeinträchtigt werden.
- Stellplatzsituation
- Nutzung der Freianlage

Es findet ein reger Austausch mit den Schulen an dem Standort statt mit dem Ziel, Lösungen herbeizuführen. Im März werde über den Stand informiert werden.

**TOP 3.3. Parkplatzerrichtung auf dem ehemaligen Gaswerksgelände**

**Eine Bürgerin** fragt, ob ein Direktzugang vom Parkplatz zu den Bahnsteigen vorgesehen sei. Dies wurde auch bei der Vorstellung des Parkraumkonzepts in einer Stadtverordnetenversammlung als sinnvoll erachtet und sollte geprüft werden.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass ein direkter Aufgang vom Parkplatz aus nur zum Bahnsteig der Strecke von Berlin nach Jüterbog führen könnte und im Zuge dieser Maßnahme nicht vorgesehen ist. Der stark frequentiertere Bahnsteig am Bahnhofplatz könne dadurch nicht erreicht werden. Man versuche, eine Durchwegung entlang des Bahndammes vom Parkplatz zum Bahnhofseingang zu ermöglichen.

**TOP 3.4. Fragen zur Kinderbetreuung**

**Eine Bürgerin der Initiative „Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!“** beruft sich auf die im Brandenburger Kitagesetz definierte Aufgabe der Kinderbetreuung zum Wohle des Kindes und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies sieht sie durch die kurzfristig verkürzten Öffnungszeiten der Kita Vier Jahreszeiten gefährdet. Diese Situation werde als exemplarisch für die Lage der Kindertagesstätten in der ganzen Stadt empfunden und sie fragt an:

- Welche über das gesetzlich zwingend vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Maß hinausgehende Unterstützung leistet die Stadt Luckenwalde für die existierenden Kindertagesstätten bei diesem Problem?
- Welchen Beitrag wäre die Stadt bereit zu leisten, um Öffnungszeiten und Qualität zu sichern und zu verbessern?
- Wie will die Stadt den Erziehermangel angehen und die Träger unterstützen, wenn zukünftig entstehende Kitaplätze die Personalprobleme noch verschärfen?

Die Anfragenbeantwortung erfolgt schriftlich, so **Frau Herzog-von der Heide**.

**TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.12.2018**

keine

**TOP 5. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

**TOP 6. Beschlussvorlagen**

**TOP 6.1. Abberufung sachkundiger Einwohner - Ausschuss für B-6431/2019 Bildung, Kultur und Sport**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Stefan Pinkawa wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des

Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung ab 14.01.2019 abberufen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1  
**ungeändert beschlossen**

## **TOP 6.2.            Straßenausbaubeiträge**

**Herr Petke** begründet und verliest den Antragstext. Er wäre auch dafür, den Antrag der CDU/FDP-Fraktion mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE/BV zusammenzuführen. Entscheidend sei, für die Betroffenen in der Dahmer Straße und Mehlsdorfer Straße ein Zeichen zu setzen.

**Frau Herzog-von der Heide** verweist auf das gültige Recht nach Kommunalabgabengesetz (KAG), wonach die Kommunen verpflichtet sind, Ausbaubeiträge zu erheben. Seitens des Landes gäbe es keine Aussage, wie die nicht mehr zu erhebenden Anliegerbeiträge kompensiert werden sollen und wie die Kommunen in die Lage versetzt werden, dennoch Kommunalstraßenbau zu betreiben.

Wenn der Gesetzgeber nun handelt, kann er dies auf vier unterschiedliche Arten tun:

1. Er könnte alles so belassen, wie es ist. Die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bleibt bestehen.
2. Er kann es zur Pflicht machen, keine Straßenausbeiträge zu erheben. Dann wäre der Gesetzgeber wiederum verpflichtet, Gelder bereitzustellen.  
Bei den von der Verwaltung für die nächsten 30 Jahre geschätzten 30 Mio. € für notwendige Straßenbaumaßnahmen (Informationsvorlage I-6061/2018) wurde davon ausgegangen, zwei bis drei Straßen pro Jahr zu sanieren.  
Pro Jahr wären dann eine Mio. € an Anliegerbeiträgen beizutreiben. Im Moment, trotz aktiven Baugeschehens, ist erst die Hälfte des Geldes vorhanden. Was bedeuten würde, dass das 30-Jahresprogramm eher ein 60-Jahresprogramm wäre.  
Das Land äußerte mal, vielleicht 30 bis 40 Mio. € zur Verfügung zu stellen, um die fehlenden Anliegerbeiträge zu kompensieren. Daraus folgend, könnten pro Landkreis im Jahr maximal zwei bis drei Straßen erneuert werden.
3. Das Land könnte die Erhebung von Straßenausbeiträgen in die Entscheidungskompetenz der Gemeinden stellen (Stadtverordnetenversammlung entscheidet) und müsse die Bauleistung nicht kompensieren.
4. Denkbar sind auch Mischformen, dass vom Land manche Maßnahmen kompensiert werden.

Solange noch keine Entscheidung vom Gesetzgeber gefallen ist, die Stadtverordnetenversammlung aber entscheide, Straßenausbaubeiträge nicht zu erheben, sei dies rechtswidrig und sie müsse den Beschluss (Antrag der CDU/FDP-Fraktion) bei der Kommunalaufsicht beanstanden.

Denkbar wäre, so zu verfahren, wie es der Antrag der Fraktion DIE LINKE/BV beschreibt. Beschließt der Gesetzgeber bis zur Landtagswahl am 01.09. keine Änderung, würde das geltende Gesetz durchgesetzt werden. Begonnene Straßenbaumaßnahmen werden realisiert. Bescheide, die erlassen sind, sind rechtmäßig und behalten ihre Gültigkeit. Wie Frau Malter im Haushaltsvortrag vorstellte, seien Maßnahmen der Gehwegsanierung in der Jänickendorfer Straße und der Brandenburger Straße vorgesehen, die bis zum 01.09. ausgesetzt würden.

**Herr Gruschka** äußert zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion, dass dieser, im Falle der Beschlussfassung, gegen geltendes Recht verstoße. Ferner widerspricht er dem Gerechtigkeitsgedanken des Antrages und sieht eine Intransparenz darin.

**Herr Scheidler** gibt Erläuterungen zum Antrag seiner Fraktion und betont, dass dieser weitreichender wäre, von dem auch die Anwohner der Mehlsdorfer Straße und der Dahmer Straße profitieren würden. Die Betroffenen haben bisher Vorausleistungsbescheide und noch keine Beitragsbescheide erhalten.

**Herr Reinelt** verweist beispielsweise auf die Straßenbaumaßnahmen der Arndtstraße und Treuenbrietzener Tor im letzten Jahr, für die 2018 Vorausleistungen erhoben wurden, aber noch keine Endbescheide ergangen sind. Würde nur ein Beschluss zugunsten der Betroffenen der Mehlsdorfer Straße und der Dahmer Straße gefasst, blieben Anwohner und Eigentümer anderer Straßenbaumaßnahmen außen vor.

**Frau Dr. Migulla** entscheidet gemäß Geschäftsordnung, dass über den Antrag A-6042/2019/1 zuerst abgestimmt werde.

**TOP 6.2.1.** **Aussetzen der Einziehung von Straßenausbaubeiträgen und des Beginns von neuen geplanten Straßensanierungen in der Stadt bis zur endgültigen Beschlussfassung des Landtages Brandenburg zur Veränderung des Kommunalabgabengesetzes für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in den Kommunen** **A-6042/2019/1**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung setzt den Beginn von geplanten Straßensanierungsarbeiten, bei denen die Eigentümer von Grund und Boden zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen nach bisher geltendem Kommunalabgabengesetz verpflichtet wären, mit sofortiger Wirkung bis zum 01.09.2019 aus. Dazu zählt die Ausschreibung der Bauleistungen wie auch der Baubeginn. Bereits laufende Straßenausbaumaßnahmen sind entsprechend weiterzuführen, wobei keine neue Beitragsbescheide bzw. die Fristen zur Zahlung von Beiträgen bis zum 01.09.2019 auszusetzen sind.
2. Vorsorglich wird die Verwaltung beauftragt, die geplanten finanziellen Aufwendungen für geplante Straßenausbaumaßnahmen im Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 auszuweisen, um nach der Beschlussfassung des Landtages Brandenburg zur weiteren Verfahrensweise der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, weitere Schritte zur Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen sofort veranlassen zu können.
3. Noch nicht erlassene Bescheide für Straßenausbaubeiträge aus den zurückliegenden Jahren sind bis zur gesetzlichen Neuregelung durch das Land Brandenburg bzw. bis zum 01.09.2019 auszusetzen.
4. Der von der Fraktion DIE LINKE/BV eingebrachte Beschluss vom 04.12.2018 und dessen Realisierung bleibt davon unberührt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 6.2.2.        Straßenausbaubeiträge**

**A-6041/2019**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Straßenausbaubeiträge in der Dahmer Straße und der Mehlsdorfer Straße wegen der bevorstehenden Änderung des KAG nicht erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt ausdrücklich an, dass dies eine Frage der Gerechtigkeit von politischem Handeln betrifft.

Ja 7 Nein 17 Enthaltung 2  
**abgelehnt**

**TOP 7.            Informationsvorlage**

**TOP 7.1.        Gemeinsamer Unterricht in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule        I-6067/2019**

**Kenntnis genommen**

**Herr Nehues** hätte gern die „anderen Schwerpunkte“ benannt, die zur Ablehnung des Ganztagskonzeptes durch die Lehrerkonferenz geführt haben (Seite 1 der Vorlage letzter Absatz).

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass die Schwerpunkte Beratungsgegenstand des Fachausschusses waren, die letztendlich auf anderem Wege zu einer Lösung führten, wie auf der letzten Seite der Vorlage beschrieben.

**TOP 8.            Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 8.1.        Anfrage - Gehweg unbenutzbar                                F-6147/2019**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 8.2.        Anfrage zur Bauruine Grabenstraße Ecke Haag                                F-6149/2019**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 8.3.        Öffnungszeiten Kita Vier Jahreszeiten**

**Herr Neumann** äußert seine Verwunderung darüber, wie kurzfristig und lapidar die Kita über die Kürzung der Öffnungszeiten informierte. Für einen Vollzeitbeschäftigten ist die tägliche Achtstunden-Öffnungszeit nicht ausreichend. Zu einem Beitragsentgegenkommen für die betroffenen Eltern äußerte sich die Kita ebenfalls noch nicht. Er fragt, ob der Träger die Stadt informiert bzw. die Stadt mit dem Träger nach Bekanntwerden Kontakt aufgenommen habe, inwieweit die Stadt unterstützen könne.

**Frau Herzog-von der Heide** berichtet, dass die Verwaltung ebenfalls kurzfristig Kenntnis von den gekürzten Öffnungszeiten erlangte und eine Rückkopplung zu den Gründen beim Träger erfolgte. Mit qualifiziertem Personal könne die Verwaltung nicht aushelfen und ein Aushelfen mit Personal der Kitas untereinander findet ferner nicht statt. Haushaltstechnisch werde alles unternommen, um den Kitabetrieb zu unterstützen. Hier ist das Land gefragt, duale Ausbildungsmöglichkeiten für Erzieher mit entsprechender Entlohnung zu schaffen.

**TOP 8.4. Hortneubau - Schulzentrum Ludwig-Jahn-Straße**

**Herr Thier** fragt, beziehend auf die Anfrage unter Punkt 3.2, ob es Gespräche mit den Betroffenen gab, wann diese stattgefunden haben und mit welchen Ergebnissen. Wenn nein, möchte er wissen, wann Gespräche geführt werden.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt aus, dass Gespräche am 17. Januar stattgefunden haben. Über die Inhalte werde sie erst berichten, wenn ein Ergebnis vorliegt.

**Herr Ott** bezieht sich auf den Kritikpunkt aus der Informationsveranstaltung zum Hortneubau, dass der Unterricht der Oberschüler durch die Nähe des Hortes gestört würde und man doch den Standort des Hortes überdenken solle.

**Frau Herzog-von der Heide** hatte dazu bereits unter Punkt 3.2 darauf verwiesen, dass für dieses Problem nach einer Lösung gesucht würde.

**TOP 9. Informationen der Verwaltung**

**TOP 9.1. Situation DRK-Krankenhaus Luckenwalde**

Die Präsentation von **Frau Herzog-von der Heide** liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**Herr Petke** spricht sich für die Betreuung des Krankenhauses in kommunaler bzw. teilkommunaler Trägerschaft aus.

**TOP 10. Informationen der Vorsitzenden**

**Frau Dr. Migulla** erinnert an die Einladung zum Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar um 11:15 Uhr im Rathausfoyer.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 5. März 2019 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 20:41 Uhr

- Herr Petke verlässt die Sitzung.

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01